

Am 13. März 1943 wurde Oberstleutnant Heinz Brandt, der Hitler bei einem Besuch der Heeresgruppe Mitte begleitete, während des Mittagessens gegeben, zwei Flaschen Cointreau ins Führerhauptquartier mitzunehmen. Tatsächlich handelte es sich um Sprengstoffladungen und bei Brandts Gesprächspartner um Generalmajor Henning von Tresckow, den Anführer einer Gruppe von Armeeeoffizieren, die seit längerem ein Attentat auf Hitler planten.



Dieser erste Versuch schlug ebenso fehl wie ein anderer, acht Tage später. Im Laufe der nächsten 15 Monate scheiterten weitere fünf Anschläge. 1944 musste Tresckow an die Ostfront abreisen und konnte nicht aktiv am versuchten Staatsstreich des 20. Juli mitwirken.

Die Planung der Operation ‚Walküre‘ hatte er indes noch gemeinsam mit seinem Nachfolger Oberst Claus Graf Schenk von Stauffenberg durchgeführt. Vom Scheitern des 20. Juli erfuhr er an der Front erst gegen Mitternacht. Am frühen Morgen fuhr Tresckow in ein Waldstück und tötete sich selbst. Seine Verwicklung in das Attentat blieb zunächst unbemerkt, meldete ein Wehrmachtsbericht vom 24. Juli doch seinen Heldentod an vorderster Front.

Am 14. Februar 2008 titelt das Magazin der *Süddeutschen Zeitung* mit der Überschrift *Die Bombe tickt*. In bildstarker Aufmachung werden zurückliegende Fahndungserfolge des Bundeskriminalamtes gelistet und vereitelte terroristische Anschläge islamistischer Attentäter in Deutschland angeführt. Die Meldung erscheint zwei Wochen vor der bayerischen Kommunalwahl, bei der die umstrittene Online-Überwachung als probates Mittel gegen die gestiegene Terrorgefahr verteidigt wird. Zur gleichen Zeit wird in anderen Bundesländern noch um die Rechtmäßigkeit des heimlichen Zugriffs und den Versand so genannter «Trojaner» (Fahndungsprogramme) prozessiert, die sich auf Rechnern verdächtiger Personen installieren, deren Daten kopieren und selbsttätig an die Behörden zurückschicken. Das fragwürdige Procedere wird letztlich nicht durch Protest, sondern ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 27. Februar 2008 beendet, welches das nordrhein-westfälische Gesetz zur Online-Durchsuchung für verfassungswidrig erklärt. Erstmals in der Geschichte leiten die Richter des Ersten Senats ein in der digitalen Welt begründetes neues Grundrecht auf Vertraulichkeit und Integrität informationstechnischer Systeme aus dem allgemeinen Persönlichkeitsrecht her. Ungeachtet bestehender Attentatsdrohungen ist weder die Kontrolle des privaten Internetverkehrs (Kommunikation im Netz) noch das Ausforschen gespeicherter Daten (Festplatte) mit dem Grundgesetz vereinbar. Dies erschwert auch die Anti-Terror-Gesetzgebung, für die Innenminister Wolfgang Schäuble 2006 bereits 72 Spezialisten eingestellt hat, die im Auftrag des Bundeskriminalamtes verdächtige Webseiten kontrollieren, um Strukturen islamistischen Terrors aufzudecken.

Der Karlsruher Beschluss ist von politischer wie mediengeschichtlicher Bedeutung, da er der freien Nutzung des Internets auch in Zeiten asymmetrischer Konflikte höhere Priorität einräumt als seiner Kontrolle. Diese hatte sich auch deshalb als einfach erwiesen, da das Internet im Unterschied zur analogen und linear verlaufenden Nachrichtenübermittlung zwischen Absender und Empfänger über unhierarchische Netzwerkstrukturen agiert. Attentäter und Opfer bedienen sich desselben Mediums. Dient es dem Täter als anonyme Kommunikationsplattform, über die er sich verständigt, politische Aktionen ankündigt und den Bau von Sprengsätzen anleitet, gebraucht die Gegenseite eben diese Strukturen zur Kontrolle. Je geschickter die einen, desto spitzfindiger die anderen; ein sich selbst erhaltendes System, das gerade wegen seiner frappanten Erfolge kaum auf Widersacher stößt. Im Gegenteil, die Online-Durchsuchung erfährt ihre prophylaktische Legitimation in der latenten Angst täglich drohender Attentate.

Doch wer sind die Attentäter? Die Antwort scheint einfach, hat *der* Attentäter seit 2001 doch ein Gesicht bekommen. Zu betrachten ist er im Netz, so beispiels-

weise nach dem Anschlag auf die pakistanische Oppositionsführerin Benazir Bhutto im Dezember 2007. Unmittelbar nach dem Attentat stellten pakistanische Sendeanstalten ungesicherte Amateuraufnahmen des (vermeintlichen), in seinem Erscheinungsbild aber prototypisch erscheinenden Selbstmordattentäters ins Internet. In der Unterscheidung fremder Physiognomien wenig geschult, könnte für uns auch dieser junge, Turban tragende Mann von zierlicher Gestalt, getönter Hautfarbe und dunklem Bartwuchs ein Abkömmling Osama Bin Ladens sein. Das stereotype Bild des Attentäters verschleiert, dass wir keinen einzigen Namen kennen und seine wie auch die Motivation anderer nur politisch gefiltert wahrnehmen. Von Interesse ist nicht der Attentäter, sondern das Attentat, jene Handlung, die er vollzieht, um etwas anderes, höheres zu erreichen. Dass der Zweck dem Attentäter die Mittel heiligt, bestätigen schon die Tyrannenmorde der Antike. Genauso wenig wie der Tyrannenmord aber die Tyrannis beseitigt, gelingt es Attentätern heute, politische oder religiöse Systeme zu stürzen. Aus historischer Sicht bleiben Attentate eher bedeutungslos. Was sie verändern, ist die Bewusstseinslage einer Gesellschaft. So führt die stete Präsenz einer nicht zu unterschätzenden Angst nicht nur zur Mythisierung der Opfer, sondern auch zur Selbstaufgabe grundlegender Persönlichkeitsrechte. Beunruhigend daran ist sowohl die Überwachungspraxis als auch die widerstandslose Akzeptanz, mit der panoptische Zugriffe auf die vernetzte Gesellschaft geduldet oder begrüßt werden.

Angesichts dieser Problematik erschien es bei der Konzeption des vorliegenden Heftes sinnvoll, den Fokus auf jene in Europa verübten Attentate zu richten, die ihre künstlerische Reflexion in der bildenden Kunst und Literatur erfahren haben. Auch galt es, die historische Dimension der Konsequenzen aufzuzeigen, infolge derer ›bedrohte‹ Gesellschaften bereit sind, inakzeptable Restriktionen zu billigen, um allein die Symptome ihrer Angst zu lindern. Traurige Aktualität erlangte das Thema durch die anhaltenden Morddrohungen gegen Martina Baleva, einer jungen Kollegin aus Bulgarien, der die nationalistische Partei Bulgariens Ataka in einer beispiellosen Medienkampagne seit 2007 nach dem Leben trachtet. Trotz neuer Repressionen und eines andauernden Lebens auf der Flucht bekräftigt sie hier ihre Position: Am Beispiel von Antoni Pitorowskis Gemälde *Das Massaker von Batak* (1876), das für den Gründungsmythos der bulgarischen Nation von zentraler Bedeutung ist, fordert sie die Trennung von historischer Wirklichkeit und visueller Repräsentation. Den Kommentar dazu liefert Horst Bredekamp, der den Fall im November 2007 als Aufhänger seiner – der ›Theorie des Bildakts‹ gewidmeten – Frankfurter Adorno-Vorlesung nahm.

In die eigentliche Attentatsthematik führt Theo Schiller ein. Seine begriffliche Unterscheidung zwischen ›Attentat‹ und ›Terrorismus‹ erweist sich für den Fortgang des Heftes als unverzichtbar, da entsprechende Legitimitätsprobleme erst über die ihnen zugrunde liegenden Konfliktstrukturen verständlich werden. Der politikwissenschaftliche Exkurs findet seine künstlerische Konkretion schließlich in Emily Jacirs Beitrag *Material for a Film*. Die Installation, die 2007 mit dem Goldenen Löwen der Biennale von Venedig ausgezeichnet wurde, setzt sich mit der Ermordung des Palästinensers Wael Zuaiters (1972) auseinander. In ihrem Statement für die *kritischen berichte* erklärt die heute in New York und Ramallah lebende Künstlerin, was sie an der Aufarbeitung eines Attentates interessierte, dessen Opfer sie nie kannte. In die aktuelle Debatte um den Umgang mit Bildern von

Überwachungskameras greifen Florian Rötzer und Ursula Frohne ein. Indem Rötzer nach dem intrinsischen Moment von Amokläufern und der Bedeutung ihrer ins Netz gestellten Internetbotschaften fragt, bekräftigt er Frohnes These vom zunehmenden Bedürfnis nach medialer Aufmerksamkeit. Mit der gestiegenen Lust, private Daten und intime Geheimnisse in Onlineforen zu veröffentlichen, wendet sich die 2001 in der Ausstellung *ctrl [space]* prognostizierte Totalüberwachung in ein freiwilliges Zurschaustellen des Subjektes. Eine andere Facette moderner Visualisierungstechniken untersucht Charlotte Klonk am Beispiel der Entführungsbilder von Hanns-Martin Schleyer. Folgt man ihrer These, dann ebnete die Erfindung der Sofortbildkamera dem modernen Bilderterrorismus den Weg. Das Konterfei des Opfers konnte tagesaktuell an die Presse weitergeleitet werden und nahm sichtlichen Einfluss auf die Verhandlungstaktik der Geiselnnehmer.

Zeitgleich zum *Deutschen Herbst* erfasste auch Kanada eine Welle politischer Attentate. Einblick in die gewaltsamen Auseinandersetzungen um den «Quebecer Separatismus» gewährt Konrad Groß über die literarische Aufarbeitung der anglophonen Romane *Return of the Sphinx* (1967) und *The Revolution Script* (1971) von Hugh MacLennan und Brian Moore. Nicht das Attentat, sondern der Attentäter steht in Kerstin Dells Überlegungen zu John Updike's *Terrorist* (2006) im Vordergrund. Der Roman entwirft das (literarische) Profil eines potentiellen islamistischen Attentäters, das keinem klischeehaften Stereotyp geschuldet ist, sondern das Innenleben eines jungen Fundamentalisten offen legt, dem der Islam neue Orientierung in einem seiner ursprünglichen Werte enthobenen Amerika gibt.

Seine historische Dimension verdankt das Heft den Beiträgen von Thomas W. Gaehtgens und Hartmut Reinhardt. Während Gaehtgens über die Bildanalyse von Jacques-Louis Davids Gemälde *Der Tod des Marat* (1793) das vorausgegangene Attentat in seinem politischen Kontext zu rekonstruieren versucht, beleuchtet Reinhardt zwei fiktive Attentate aus der Erzählliteratur des 19. Jahrhunderts. Er betrachtet Fjodor M. Dostojewskijs *Böse Geister* (1871/72) und Emile Zolas Roman *Paris* (1897), der als letzter Teil der *Trois villes* veröffentlicht wurde und den geplanten Anschlag auf die Kirche Sacré-Coeur zum Gegenstand hat. Die Abfolge der vorgestellten Beiträge wird von zwei Bild-Text-Collagen Franziska Irsiglers und Christian Rollingers unterbrochen, die in der Fragmentierung berühmter Attentäterportraits nach der Ikonizität der Bilder fragen und die Austauschbarkeit der durch die Tat nicht unsympathisch gewordenen Physiognomien vor Augen führen. Neben den genannten Autorinnen und Autoren ist das Zustandekommen dieses Heftes auch Wolfgang Kloöß, Annetrin Metz und Andrea Diederichs zu verdanken, deren konzeptionelle Anregungen, redaktionelle Überarbeitungen und graphische Gestaltungsvorgaben das Ergebnis mitgeprägt haben.

Gegen Mittag des 22. November 1963 fiel in Dallas, Texas, der Präsident der Vereinigten Staaten von Amerika, John F. Kennedy, einem Attentat zum Opfer.



Wenige Stunden später wurde mit Lee Harvey Oswald ein ehemaliger US Marine und überzeugter Marxist als Hauptverdächtiger festgenommen. Er hatte drei Jahre in der Sowjetunion verbracht und war 1962 wieder in die Vereinigten Staaten zurückgekehrt. Kurz vor dem Attentat erstand dieser ein Gewehr bei einem

Postversand und ließ sich von seiner Frau im Hinterhof des gemeinsamen Hauses damit fotografieren. Oswald wurde in einem Kino verhaftet. Den Mord am Präsidenten stritt er ab und bezeichnete sich als Sündenbock. Am 24. November wurde er während seiner Überführung in das Staatsgefängnis von Texas im Keller des Polizeigebäudes von Nachtclubbesitzer Jack Ruby erschossen.